

Legende: schwarz = gleicher TEXT/INHALT

kursiv/grau/unterstrichen = *Unterschiede*

Benutzungsordnung alt	neu
<p>§1 Allgemeines</p> <p>(1) Die Stadtbibliothek Siegburg wird als Fachbereich der rechtlich selbstständigen Stadtbetriebe Siegburg AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) betrieben. Sofern im Folgenden der Begriff „Stadtbibliothek“ verwendet wird, gilt dies im Sinne von „Bibliothek als Fachbereich der Stadtbetriebe Siegburg AöR“.</p> <p>(2) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 8 GO NRW und dient der Fortbildung, Information und Freizeitgestaltung, der Förderung von Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur sowie des Literatur- und Musikverständnisses der Bevölkerung. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch den freien Zugang für alle Bürger/-innen zu allen im Bestand der Stadtbibliothek vorhandenen Büchern und sonstigen Druckschriften sowie Bild-, Ton- und Datenträgern (im Folgenden Medien genannt) sowie durch die Möglichkeit des Zugangs zur Rhein-Sieg-Onleihe, jeweils im Rahmen der Benutzungsordnung und ggf. weiterer spezifischer Regelungen. Des Weiteren können Veranstaltungen ausgerichtet werden, die dazu dienen, die Zwecke der Stadtbibliothek zu fördern (z.B. Lesungen, Fortbildungsveranstaltungen, Maßnahmen der Leseförderung für Kinder und Jugendliche).</p>	<p>§1 Allgemeines</p> <p>(1) Die Stadtbibliothek Siegburg <u>und das Stadtmuseum Siegburg werden</u> als Fachbereiche der rechtlich selbstständigen Stadtbetriebe Siegburg AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) betrieben. Sofern im Folgenden der Begriff „Stadtbibliothek“/“<u>Stadtmuseum</u>“ verwendet wird, gilt dies im Sinne von „Bibliothek und <u>Museum</u> als Fachbereiche der Stadtbetriebe Siegburg AöR“.</p> <p>(2) Die Stadtbibliothek <u>und das Stadtmuseum sind</u> öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 8 GO NRW und dienen der Fortbildung, Information und Freizeitgestaltung, der Förderung von Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur sowie des Literatur- und Musikverständnisses der Bevölkerung. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch den freien Zugang für alle Bürger/-innen zu allen im Bestand der Stadtbibliothek vorhandenen Büchern und sonstigen Druckschriften sowie Bild-, Ton- und Datenträgern (im Folgenden Medien genannt) sowie durch die Möglichkeit des Zugangs zur Rhein-Sieg-Onleihe <u>und allen Ausstellungsräumen des Stadtmuseums</u>, jeweils im Rahmen der Benutzungsordnung und ggf. weiterer spezifischer Regelungen. Des Weiteren können Veranstaltungen ausgerichtet werden, die dazu dienen, die Zwecke der Stadtbibliothek/<u>des Stadtmuseums</u> zu fördern (z.B. Lesungen, <u>Vorträge</u> Fortbildungsveranstaltungen, Maßnahmen der Leseförderung für Kinder und Jugendliche, <u>Museumsführungen und -gespräche</u>).</p>
<p>§ 2 Benutzerkreis</p> <p>(1) Die Benutzung der Stadtbibliothek ist jedermann (im Folgenden Benutzer/-innen genannt) während der Öffnungszeiten nach Maßgabe der vorliegenden Benutzungsordnung gestattet.</p> <p>(2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.</p>	<p>§ 2 Benutzerkreis</p> <p>(1) Die Benutzung der Stadtbibliothek / <u>des Stadtmuseums</u> ist jedermann (im Folgenden Benutzer/-innen genannt) während der Öffnungszeiten nach Maßgabe der vorliegenden Benutzungsordnung gestattet.</p> <p>(2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.</p>
<p>§ 3 Bibliotheksausweis</p> <p>(1) Die Benutzer/-innen erhalten gegen eine Gebühr einen Bibliotheksausweis, der nicht übertragbar ist. Die Anmeldung erfolgt durch Vorlage des gültigen Personalausweises, alternativ durch Reisepass in Verbindung mit einer Anmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes. Kinder und Jugendliche müssen</p>	<p>§ 3 Bibliotheksausweis</p> <p>(1) Die Benutzer/-innen erhalten gegen eine <u>Jahresgebühr</u> einen Bibliotheksausweis, <u>der auch zum kostenfreien Besuch des Stadtmuseums berechtigt</u>, und nicht auf jemand anderen übertragbar ist. <u>Die Gültigkeitsdauer beträgt jeweils ein Jahr vom Tag der Ausstellung an, die</u></p>

<p>zusätzlich die Einwilligungserklärung und den Personalausweis des gesetzlichen Vertreters vorlegen. Juristische Personen und unselbständige Einrichtungen können die Stadtbibliothek durch bevollmächtigte Vertreter benutzen.</p> <p>(2) Die Stadtbibliothek ist nach Maßgabe des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen SGV NW 20061) in der jeweils gültigen Fassung zur Verarbeitung folgender personenbezogener Daten berechtigt: Bezeichnung der entliehenen Medieneinheiten, Ausleihdatum, ausstehende Gebühren, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Benutzer/-innen.</p> <p>(3) Die Benutzer/-innen bzw. die gesetzlichen Vertreter erkennen die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch Unterschrift an. Auch ohne unterschriebene Anmeldung entsteht für Benutzer/-innen mit Betreten der Stadtbibliothek, ein Benutzungsverhältnis für das diese Benutzungsordnung, die durch Aushang bekannt gemacht wird, gilt.</p> <p>(4) Der Bibliotheksausweis ist bei der Entleiherung <u>und Rückgabe</u> von Medien vorzulegen und zur Registrierung zum Zugang zur Rhein-Sieg-Onleihe erforderlich (siehe § 8 dieser Benutzungsordnung).</p> <p>(5) Der Ausweisverlust sowie jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die der Stadtbibliothek durch missbräuchliche Verwendung entstehen, haften die Benutzer/-innen, auf deren Name der Ausweis ausgestellt ist bzw. deren gesetzliche Vertreter.</p> <p>(6) Ein Ersatzausweis oder <u>ein Tagesausweis</u> kann gegen Gebühr ausgestellt werden.</p>	<p><u>Ersatzkarte gilt lediglich bis zum Ende der Gültigkeit der ersetzten Kundenkarte.</u> Die Anmeldung erfolgt durch Vorlage des gültigen Personalausweises, alternativ durch Reisepass in Verbindung mit einer Anmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes. Kinder und Jugendliche müssen zusätzlich die Einwilligungserklärung und den Personalausweis des gesetzlichen Vertreters vorlegen. Juristische Personen und unselbständige Einrichtungen können die Stadtbibliothek <u>und das Stadtmuseum</u> durch bevollmächtigte Vertreter benutzen.</p> <p>(2) Die Stadtbibliothek ist nach Maßgabe des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen SGV NW 20061) in der jeweils gültigen Fassung zur Verarbeitung folgender personenbezogener Daten berechtigt: Bezeichnung der entliehenen Medieneinheiten, Ausleihdatum, ausstehende Gebühren, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Benutzer/-innen.</p> <p>(3) Die Benutzer/-innen bzw. die gesetzlichen Vertreter erkennen die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch Unterschrift an. Auch ohne unterschriebene Anmeldung entsteht für Benutzer/-innen mit Betreten der Stadtbibliothek / <u>des Stadtmuseums</u>, ein Benutzungsverhältnis für das diese Benutzungsordnung, die durch Aushang bekannt gemacht wird, gilt.</p> <p>(4) Der Bibliotheksausweis ist bei der Entleiherung von Medien vorzulegen und zur Registrierung zum Zugang zur Rhein-Sieg-Onleihe erforderlich (siehe § 8 dieser Benutzungsordnung).</p> <p>(5) Der Ausweisverlust sowie jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die der Stadtbibliothek / <u>dem Stadtmuseum</u> durch missbräuchliche Verwendung entstehen, haften die Benutzer/-innen, auf deren Name der Ausweis ausgestellt ist bzw. deren gesetzliche Vertreter.</p> <p>(6) Ein Ersatzausweis oder <u>die Kundennummer, wenn der Ausweis nicht vorgelegt werden kann, können</u> gegen Gebühr herausgegeben werden.</p>
---	--

<p>§ 4 Ausleihen; Gebühren</p> <p>(1) Der Besuch und die Benutzung der Stadtbibliothek sind gebührenfrei und ohne Bibliotheksausweis möglich, soweit in dieser Benutzungsordnung nichts Abweichendes vorgesehen ist. Für bestimmte Leistungen, Versäumnisse und Auslagen werden Gebühren erhoben, die sich aus der Anlage zu dieser Benutzungsordnung (Gebührentarif) ergeben.</p> <p>(2) Gegen Vorlage des Bibliotheksausweises, <u>dessen Ausstellung gebührenpflichtig ist</u>, können die bereitgestellten Medien grundsätzlich gebührenfrei entliehen werden. <u>Die Ausnahmen sind im Gebührentarif aufgeführt.</u></p> <p>(3) Die Medien der Kinder- und Jugendbibliothek werden ohne Ausnahme gegen Vorlage eines Bibliotheksausweises gebührenfrei entliehen.</p> <p>(4) Die Benutzer/-innen können entliehene Medien gegen eine Gebühr vormerken lassen.</p> <p>(5) Die Anzahl der von den Benutzer/-innen auszuleihenden Medien kann durch die Bibliotheksleitung begrenzt werden.</p> <p>(6) Die Leihfrist beträgt für:</p> <table border="0"> <tr><td>Bücher:</td><td>4 Wochen</td></tr> <tr><td>Sprachkurse:</td><td>4 Wochen</td></tr> <tr><td>Medienpakete:</td><td>4 Wochen</td></tr> <tr><td><u>Spiegel</u> – Bestseller:</td><td>2 Wochen</td></tr> <tr><td>Zeitschriften:</td><td>2 Wochen</td></tr> <tr><td>Spiele:</td><td>2 Wochen</td></tr> <tr><td>Tonträger:</td><td>2 Wochen</td></tr> <tr><td>Software, Konsolenspiele:</td><td>2 Wochen</td></tr> <tr><td>Blu Ray + DVD:</td><td>1 Woche</td></tr> </table> <p>Inhalte d. Rhein-Sieg-Onleihe dort spezifisch geregelt.</p> <p>(7) Die entliehenen Medien sind der Stadtbibliothek nach Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben. Die Ausleihfrist kann zweimal verlängert werden, wenn keine Vormerkung von anderen Benutzern/-innen vorliegt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden. Kinder und Jugendliche erhalten nur Medien, die für ihr Alter freigegeben sind.</p>	Bücher:	4 Wochen	Sprachkurse:	4 Wochen	Medienpakete:	4 Wochen	<u>Spiegel</u> – Bestseller:	2 Wochen	Zeitschriften:	2 Wochen	Spiele:	2 Wochen	Tonträger:	2 Wochen	Software, Konsolenspiele:	2 Wochen	Blu Ray + DVD:	1 Woche	<p>§ 4 Ausleihen; Gebühren</p> <p>(1) Der Besuch und die Nutzung der Stadtbibliothek sind gebührenfrei und ohne Bibliotheksausweis möglich, soweit in dieser Benutzungsordnung nichts Abweichendes vorgesehen ist. <u>Neben der Jahresgebühr</u> werden für bestimmte Leistungen, Versäumnisse und Auslagen Gebühren erhoben, die sich aus der Anlage zu dieser Benutzungsordnung (Gebührentarif) ergeben.</p> <p>(2) Gegen Vorlage des <u>gültigen</u> Bibliotheksausweises, können die bereitgestellten Medien grundsätzlich gebührenfrei entliehen werden.</p> <p>(3) Die Medien der Kinder- und Jugendbibliothek werden ohne Ausnahme gegen Vorlage eines Bibliotheksausweises gebührenfrei entliehen.</p> <p>(4) Die Benutzer/-innen können entliehene Medien gegen eine Gebühr vormerken lassen.</p> <p>(5) Die Anzahl der von den Benutzer/-innen auszuleihenden Medien kann durch die Bibliotheksleitung begrenzt werden.</p> <p>(6) Die Leihfrist beträgt für:</p> <table border="0"> <tr><td>Bücher:</td><td>4 Wochen</td></tr> <tr><td>Sprachkurse:</td><td>4 Wochen</td></tr> <tr><td>Medienpakete:</td><td>4 Wochen</td></tr> <tr><td>Bestseller:</td><td>2 Wochen</td></tr> <tr><td>Zeitschriften:</td><td>2 Wochen</td></tr> <tr><td>Spiele:</td><td>2 Wochen</td></tr> <tr><td>Tonträger:</td><td>2 Wochen</td></tr> <tr><td>Software, Konsolenspiele:</td><td>2 Wochen</td></tr> <tr><td>Blu Ray + DVD:</td><td>1 Woche</td></tr> </table> <p>Inhalte d. Rhein-Sieg-Onleihe dort spezifisch geregelt.</p> <p>(7) Die entliehenen Medien sind der Stadtbibliothek nach Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben. Die Ausleihfrist kann zweimal verlängert werden, wenn keine Vormerkung von anderen Benutzern/-innen vorliegt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden. Kinder und Jugendliche erhalten nur Medien, die für ihr Alter freigegeben sind.</p>	Bücher:	4 Wochen	Sprachkurse:	4 Wochen	Medienpakete:	4 Wochen	Bestseller:	2 Wochen	Zeitschriften:	2 Wochen	Spiele:	2 Wochen	Tonträger:	2 Wochen	Software, Konsolenspiele:	2 Wochen	Blu Ray + DVD:	1 Woche
Bücher:	4 Wochen																																				
Sprachkurse:	4 Wochen																																				
Medienpakete:	4 Wochen																																				
<u>Spiegel</u> – Bestseller:	2 Wochen																																				
Zeitschriften:	2 Wochen																																				
Spiele:	2 Wochen																																				
Tonträger:	2 Wochen																																				
Software, Konsolenspiele:	2 Wochen																																				
Blu Ray + DVD:	1 Woche																																				
Bücher:	4 Wochen																																				
Sprachkurse:	4 Wochen																																				
Medienpakete:	4 Wochen																																				
Bestseller:	2 Wochen																																				
Zeitschriften:	2 Wochen																																				
Spiele:	2 Wochen																																				
Tonträger:	2 Wochen																																				
Software, Konsolenspiele:	2 Wochen																																				
Blu Ray + DVD:	1 Woche																																				
<p>§ 5 Auswärtiger Leihverkehr</p> <p>Bücher und Zeitschriften sowie andere Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können – soweit möglich – im auswärtigen Leihverkehr beschafft werden. Die Abwicklung der Bestellung richtet sich nach der geltenden Fassung der Leihverkehrsordnung für die Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Vermittlung wird eine Gebühr erhoben.</p>	<p>§ 5 Auswärtiger Leihverkehr</p> <p>Bücher und Zeitschriften sowie andere Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können – soweit möglich – im auswärtigen Leihverkehr beschafft werden. Die Abwicklung der Bestellung richtet sich nach der geltenden Fassung der Leihverkehrsordnung für die Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Vermittlung wird eine Gebühr erhoben.</p>																																				

§ 6 Behandlung der Medien; Haftung	§ 6 Behandlung der Medien; Haftung
<p>(1) Alle Benutzer/-innen der Stadtbibliothek sowie Personen mit Bibliotheksausweis – bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten – sind verpflichtet, die Medien, deren Beilagen sowie die Buchungsunterlagen sorgfältig aufzubewahren, pfleglich zu behandeln, vor Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung zu schützen sowie pünktlich zurückzugeben. Sie haften insbesondere für alle von ihnen zu vertretenden Beschädigungen und Verunreinigungen. Als Beschädigung gelten auch das Knicken und Befeuchten von Seiten, handschriftliche Eintragungen, das Unterstreichen von Textstellen sowie das Entnehmen oder Verändern von Mediennummern.</p> <p>(2) Die Weitergabe an Dritte sowie die Vervielfältigung der Medien ist nicht gestattet, soweit Vervielfältigungen nicht zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch zulässig sind (vgl. § 53 UrhG).</p> <p>(3) Die Benutzer/-innen entleihen Medien auf eigene Gefahr. Die Stadtbibliothek überprüft Medien stichprobenartig. Erkennbar defekte Medien werden ausgeschieden. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die trotz dieser Vorkehrung an Dateien, Datenträgern und Hardware der Benutzer/-innen auftreten.</p> <p>(4) Für Verlust oder Beschädigung der Medien haften die Benutzer/-innen bzw. deren gesetzliche Vertreter ohne Rücksicht darauf, ob sie ein Verschulden trifft. Ersatz ist grundsätzlich in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr zu leisten.</p> <p>(5) Bei meldepflichtigen, ansteckenden Krankheiten im Haushalt der Benutzer/-innen sind diese von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen. Bei auftretender Krankheit dürfen bereits entlehene Medien erst nach der Desinfektion zurückgegeben werden. Die Stadtbibliothek ist unverzüglich zu informieren.</p> <p>(6) Die Stadtbibliothek übernimmt keine Garantie für die neuwertige Qualität sowie inhaltliche Richtigkeit der angebotenen Medien. Aus Qualitätsmängeln können keine Haftungs- und Rückerstattungsansprüche hergeleitet werden.</p> <p>(7) Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Stadtbibliothek unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden haftet die Stadtbibliothek unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet die</p>	<p>(1) Alle Benutzer/-innen der Stadtbibliothek sowie Personen mit Bibliotheksausweis – bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten – sind verpflichtet, die Medien, deren Beilagen sowie die Buchungsunterlagen sorgfältig aufzubewahren, pfleglich zu behandeln, vor Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung zu schützen sowie pünktlich zurückzugeben. Sie haften insbesondere für alle von ihnen zu vertretenden Beschädigungen und Verunreinigungen. Als Beschädigung gelten auch das Knicken und Befeuchten von Seiten, handschriftliche Eintragungen, das Unterstreichen von Textstellen sowie das Entnehmen oder Verändern von Mediennummern.</p> <p>(2) Die Weitergabe an Dritte sowie die Vervielfältigung der Medien ist nicht gestattet, soweit Vervielfältigungen nicht zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch zulässig sind (vgl. § 53 UrhG).</p> <p>(3) Die Benutzer/-innen entleihen Medien auf eigene Gefahr. Die Stadtbibliothek überprüft Medien stichprobenartig. Erkennbar defekte Medien werden ausgeschieden. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die trotz dieser Vorkehrung an Dateien, Datenträgern und Hardware der Benutzer/-innen auftreten.</p> <p>(4) Für Verlust oder Beschädigung der Medien haften die Benutzer/-innen bzw. deren gesetzliche Vertreter ohne Rücksicht darauf, ob sie ein Verschulden trifft. Ersatz ist grundsätzlich in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr zu leisten.</p> <p>(5) Bei meldepflichtigen, ansteckenden Krankheiten im Haushalt der Benutzer/-innen sind diese von der Benutzung der Stadtbibliothek / <u>des Stadtmuseums</u> ausgeschlossen. Bei auftretender Krankheit dürfen bereits entlehene Medien erst nach der Desinfektion zurückgegeben werden. Die Stadtbibliothek ist unverzüglich zu informieren.</p> <p>(6) Die Stadtbibliothek übernimmt keine Garantie für die neuwertige Qualität sowie inhaltliche Richtigkeit der angebotenen Medien. Aus Qualitätsmängeln können keine Haftungs- und Rückerstattungsansprüche hergeleitet werden.</p> <p>(7) Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Stadtbibliothek / <u>das Stadtmuseum</u> unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden haftet die Stadtbibliothek / <u>das Stadtmuseum</u> unbegrenzt bei Vorsatz</p>

<p>Stadtbibliothek nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die Benutzer/-innen regelmäßig vertrauen dürfen.</p>	<p>und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet die Stadtbibliothek / <u>das Stadtmuseum</u> nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die Benutzer/-innen regelmäßig vertrauen dürfen.</p>
<p>§ 7 Gebühren bei Nichteinhaltung der Rückgabefrist</p> <p>(1) Die Leihfrist endet an dem auf der Quittung festgelegten Datum.</p> <p>(2) Werden ausgeliehene Medien nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben, wird, ohne dass es einer Erinnerung der Stadtbibliothek bedarf, eine Säumnisgebühr erhoben.</p> <p>(3) Die Stadtbibliothek ist berechtigt die Rückgabe anzumahnen. Die jeweiligen Säumnisgebühren der Mahnstufen ergeben sich aus dem Gebührentarif.</p> <p>(4) Bleibt auch die dritte Mahnung (Rückgabeanordnung) erfolglos, werden die Wiederbeschaffungskosten für das Medium zzgl. Bearbeitungsgebühr, auf dem Rechtsweg eingezogen. Mit der Beauftragung der Vollstreckungsbehörde zur Einziehung der Forderung fallen weitere Gebühren gem. des Gebührentarifes an.</p>	<p>§ 7 Gebühren bei Nichteinhaltung der Rückgabefrist</p> <p>(1) Die Leihfrist endet an dem auf der Quittung festgelegten Datum.</p> <p>(2) Werden ausgeliehene Medien nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben, wird, ohne dass es einer Erinnerung der Stadtbibliothek bedarf, eine Säumnisgebühr erhoben.</p> <p>(3) Die Stadtbibliothek ist berechtigt, die Rückgabe anzumahnen. Die jeweiligen Säumnisgebühren der Mahnstufen ergeben sich aus dem Gebührentarif.</p> <p>(4) <u>Am Eingang der Stadtbibliothek befindet sich ein 24-Stunden-Rückgabeautomat. Bei Nutzung des Rückgabeautomaten sind die an dem Automaten angezeigten Anwendungshinweise zwingend zu beachten. Wird durch Missachtung der Anwendungshinweise die Rückgabe der Medien nicht dokumentiert, geht dies zu Lasten des Benutzers. In diesem Fall gilt die Rückgabefrist als nicht eingehalten. Der Benutzer hat die Möglichkeit, die ordnungsgemäße Rückgabe durch Ausdruck eines Rückgabebelegs nachzuweisen. Sollte der 24-Stunden-Rückgabeautomat aus technischen Gründen nicht zur Verfügung stehen und somit keine Rückgabe möglich sein, erfolgt keine Haftung für eine eventuelle Überschreitung der Leihfrist.</u></p> <p>(5) Bleibt auch die dritte Mahnung (Rückgabeanordnung) erfolglos, werden die Wiederbeschaffungskosten für das Medium zzgl. Bearbeitungsgebühr, auf dem Rechtsweg eingezogen. Mit der Beauftragung der Vollstreckungsbehörde zur Einziehung der Forderung fallen weitere Gebühren gem. des Gebührentarifes an.</p>
<p>§ 8 Zugang zu Rhein-Sieg-Onleihe</p> <p>(1) Die Stadtbibliothek bietet ihren Benutzer/-innen zusätzlich die Möglichkeit des Zugangs zur Rhein-Sieg-Onleihe. Dort können unterschiedlichste Inhalte wie z.B. Sprachwerke, Hörbücher, Hörspiele, digitale Medien wie Videos usw. digital ausgeliehen werden. Die technischen und administrativen Leistungen sowie die Einräumung von Nutzungsrechten für diesen Dienst werden</p>	<p>§ 8 Zugang zu Rhein-Sieg-Onleihe</p> <p>(1) Die Stadtbibliothek bietet ihren Benutzer/-innen zusätzlich die Möglichkeit des Zugangs zur Rhein-Sieg-Onleihe. Dort können unterschiedlichste Inhalte wie z.B. Sprachwerke, Hörbücher, Hörspiele, digitale Medien wie Videos usw. digital ausgeliehen werden. Die technischen und administrativen Leistungen sowie die Einräumung von</p>

<p>durch einen privaten Dienstleister realisiert. Es handelt sich dabei um die divibib GmbH, Luisenstr. 19, 65185 Wiesbaden, mit der für die Nutzung der Rhein-Sieg-Onleihe weitergehende Vereinbarungen getroffen werden müssen. Voraussetzung für die Nutzung der „Rhein-Sieg-Onleihe“ ist die besondere Registrierung bei und die Freischaltung für die „Rhein-Sieg-Onleihe“ durch die Stadtbibliothek. Bei Anmeldung in der Stadtbibliothek erhalten die Benutzer/-innen einen nichtübertragbaren Bibliotheksausweis, womit die Freischaltung zur „Rhein-Sieg-Onleihe“ durch individuelle Ausweisnummer und Passwort erfolgen kann.</p> <p>(2) Das digitale Ausleihen erfolgt durch den Download oder das Streaming der Inhalte über das Internet und/oder sonstige digitale Netze. Der im Rahmen eines digitalen Ausleihvorgangs für den betreffenden Inhalt zulässige Nutzungsumfang wird den Benutzer/-innen im Zusammenhang mit dem Ausleihvorgang mitgeteilt; der dort beschriebene Nutzungsumfang konkretisiert die jeweilige Rechteeinräumung. Nach Ablauf der Ausleihfrist ist die Nutzung des Inhalts nicht mehr gestattet. Die den Benutzer/-innen zur Verfügung gestellten digitalen Inhalte sind urheberrechtlich oder anderweitig geschützt. Die Benutzer/-innen anerkennen ausdrücklich die nach dem Urheberrechtsgesetz geschützten Rechte und/oder sonstigen Rechte (z.B. Markenrechte) und verpflichten sich, diese nicht zu verletzen und den zulässigen Nutzungsumfang nicht zu überschreiten.</p> <p>(3) Die Regelungen dieser Benutzungsordnung gelten hinsichtlich des Zugangs zur Rhein-Sieg-Onleihe sowie deren Benutzung mit Ausnahme von § 6 Abs. 2 entsprechend.</p>	<p>Nutzungsrechten für diesen Dienst werden durch einen privaten Dienstleister realisiert. Es handelt sich dabei um die divibib GmbH, Luisenstr. 19, 65185 Wiesbaden, mit der für die Nutzung der Rhein-Sieg-Onleihe weitergehende Vereinbarungen getroffen werden müssen. Voraussetzung für die Nutzung der „Rhein-Sieg-Onleihe“ ist die besondere Registrierung bei und die Freischaltung für die „Rhein-Sieg-Onleihe“ durch die Stadtbibliothek. Bei Anmeldung in der Stadtbibliothek erhalten die Benutzer/-innen einen nichtübertragbaren Bibliotheksausweis, womit die Freischaltung zur „Rhein-Sieg-Onleihe“ durch individuelle Ausweisnummer und Passwort erfolgen kann.</p> <p>(2) Das digitale Ausleihen erfolgt durch den Download oder das Streaming der Inhalte über das Internet und/oder sonstige digitale Netze. Der im Rahmen eines digitalen Ausleihvorgangs für den betreffenden Inhalt zulässige Nutzungsumfang wird den Benutzer/-innen im Zusammenhang mit dem Ausleihvorgang mitgeteilt; der dort beschriebene Nutzungsumfang konkretisiert die jeweilige Rechteeinräumung. Nach Ablauf der Ausleihfrist ist die Nutzung des Inhalts nicht mehr gestattet. Die den Benutzer/-innen zur Verfügung gestellten digitalen Inhalte sind urheberrechtlich oder anderweitig geschützt. Die Benutzer/-innen anerkennen ausdrücklich die nach dem Urheberrechtsgesetz geschützten Rechte und/oder sonstigen Rechte (z.B. Markenrechte) und verpflichten sich, diese nicht zu verletzen und den zulässigen Nutzungsumfang nicht zu überschreiten.</p> <p>(3) Die Regelungen dieser Benutzungsordnung gelten hinsichtlich des Zugangs zur Rhein-Sieg-Onleihe sowie deren Benutzung mit Ausnahme von § 6 Abs. 2 entsprechend.</p>
<p>§ 9 Internetnutzung</p> <p>(1) Während der Öffnungszeiten besteht in der Stadtbibliothek die Möglichkeit, das Internet über einen von den Stadtbetrieben Siegburg AöR zur Verfügung gestellten WLAN-Zugang wahlweise mit eigenen Endgeräten oder hierfür vor Ort vorgesehenen Endgeräten zu nutzen. Für die Nutzung des WLAN-Zugangs und der hierfür zur Verfügung gestellten Endgeräte gelten die „Nutzungsbedingungen für die Nutzung des WLAN-Zugangs der Stadtbetriebe Siegburg AöR“. Die Nutzung des WLAN-Zugangs ist gebührenfrei möglich.</p>	<p>§ 9 Internetnutzung</p> <p>(1) Während der Öffnungszeiten besteht in der Stadtbibliothek <u>und im Stadtmuseum</u> die Möglichkeit, das Internet über einen von den Stadtbetrieben Siegburg AöR zur Verfügung gestellten WLAN-Zugang wahlweise mit eigenen Endgeräten oder hierfür vor Ort vorgesehenen Endgeräten zu nutzen. Für die Nutzung des WLAN-Zugangs und der hierfür zur Verfügung gestellten Endgeräte gelten die „Nutzungsbedingungen für die <u>kostenlose</u> Nutzung des WLAN-Zugangs der Stadtbetriebe Siegburg AöR“. Die Nutzung des WLAN-Zugangs ist gebührenfrei möglich.</p> <p>(2) <u>Die Nutzung der Internetplätze setzt einen gültigen Bibliotheks- oder Internetausweis</u></p>

<p>(2) Kenntnisse zum selbstständigen Arbeiten mit dem Internet sind für die Nutzung des WLAN-Zugangs zum Internet Voraussetzung.</p>	<p><u><i>voraus. Der Internetausweis berechtigt nicht zur Medienausleihe, sondern nur zur Einwahl an den Internetplätzen und zur Nutzung der Garderobenschränke.</i></u></p> <p>(3) Kenntnisse zum selbstständigen Arbeiten mit dem Internet sind für die Nutzung des WLAN-Zugangs zum Internet Voraussetzung.</p>
<p>§ 10 Hausordnung</p> <p>(1) Das Hausrecht in der Stadtbibliothek wird durch die Bediensteten ausgeübt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.</p> <p>(2) Der Inhalt von Mappen und Taschen ist auf Verlangen vorzuzeigen.</p> <p>(3) Essen und Trinken ist nur im Zeitschriften-Café gestattet; Rauchen ist in der Stadtbibliothek grundsätzlich nicht erlaubt.</p>	<p>§ 10 Hausordnung</p> <p>(1) Das Hausrecht in der Stadtbibliothek / <u><i>im Stadtmuseum</i></u> wird durch die Bediensteten ausgeübt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.</p> <p>(2) Der Inhalt von Mappen und Taschen ist auf Verlangen vorzuzeigen.</p> <p>(3) Essen und Trinken ist nur in <u><i>ausgewiesenen Gastronomiebereichen möglich</i></u>; Rauchen ist in der Stadtbibliothek <u><i>und im Stadtmuseum</i></u> grundsätzlich <u><i>untersagt</i></u>.</p> <p>(4) <u><i>Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Bibliothek/das Stadtmuseum keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände in den Schließfächern. Schließfächer werden nicht überwacht und jeweils nach Dienstschluss geleert.</i></u></p> <p>(5) <u><i>Handys sind auf lautlos zu schalten.</i></u></p> <p>(6) <u><i>Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall genutzt werden.</i></u></p> <p>(7) <u><i>Die Bibliotheks- bzw. Museumsleitung und ihre Beauftragten sind berechtigt, bei Diebstahlalarm die Ausgänge zu schließen und Kontrollen der Besucher vorzunehmen.</i></u></p> <p>(8) <u><i>Das Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsräumen grundsätzliche nicht gestattet. Das Fotografieren und Filmen für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist nur mit Genehmigung der Bibliotheks- bzw. Museumsleitung erlaubt.</i></u></p> <p>(9) <u><i>Die Besucher/-innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Eltern haften für ihre Kinder</i></u></p> <p>(10) <u><i>Gegenstände, die in Bibliothek oder Museum gefunden werden, bitten wir bei der Aufsicht oder der Kasse abzugeben.</i></u></p> <p>(11) <u><i>Im Museum gilt zusätzlich:</i></u></p>

<p>(4) Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt. Störendes Verhalten ist zu unterlassen</p>	<p>a. <u>Lehrer/-innen, Gruppenleiter/innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Kinder unter 6 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Die Erwachsenen sind angewiesen, die Kinder unter ständiger Aufsicht zu halten.</u></p> <p>b. <u>Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen Gegenständen aller Art, wie zum Beispiel Regenschirme, größere Rucksäcke und Tragetaschen größer als DIN A-3, ist nicht gestattet. Vorgenannte Gegenstände sowie Jacken und Mäntel müssen an der Museumsgarderobe abgelegt werden. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.</u></p> <p>12) <u>Besondere Regelungen bei Veranstaltungen in Museum und Bibliothek:</u></p> <p>a. <u>Für die Dauer der Veranstaltungen gelten die vom Veranstalter ausgegebenen Eintrittskarten einschließlich Teilnehmer-Presse-, Frei- und Ehrenkarten als Legitimationspapier. In begründeten Einzelfällen kann auch den Inhabern von Legitimationspapieren der Zutritt verweigert werden (z.B.: Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere gegen das Jugendschutzgesetz, gegen diese Hausordnung, Alkoholisierung oder zwecks Gefahrenabwehr). Das Betreten sonstiger, nicht für den Publikumsverkehr zugelassener Räumlichkeiten ist nur Personen gestattet, die hierzu ausdrücklich und nachweisbar legitimiert sind.</u></p> <p>b. <u>Es ist generell untersagt, Bild- und Tonaufnahmegeräte jeder Art mitzubringen und während der Veranstaltung zu benutzen. Smartphones können zwar mitgebracht werden, dürfen aber nicht zu Ton- und Bildaufzeichnungen verwendet werden.</u></p> <p>c. <u>Es ist untersagt, Speisen, Getränke, Tiere, Waffen, oder sperrige, gefährliche, zerbrechliche und zersplitternde Gegenstände mitzuführen.</u></p> <p>d. <u>Der Verkauf jedweder Ware ist ohne Zustimmung des Veranstalters ausdrücklich untersagt.</u></p> <p>e. <u>Der Bestuhlungsplan bzw. die vorgegebene Sitzordnung erfolgt nach Maßgabe der Brandschutzordnungen und darf nicht eigenständig vom Kunden verändert werden. Nach Beendigung der</u></p>
--	---

	<p><u>Veranstaltung haben Besucher die Veranstaltungsstätte unverzüglich zu verlassen. Jede Eintrittskarte verliert mit dem Verlassen der Veranstaltungsstätte auch während der Dauer der Veranstaltung ihre Gültigkeit.</u></p> <p><u>f. Nimmt der Ordnungsdienst Gegenstände von Besuchern in Verwahrung, hat der Besucher den Gegenstand unmittelbar nach dem Veranstaltungsende abzuholen.</u></p>																																				
<p>§ 11 Ausschluss von der Benutzung Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung – insbesondere bei wiederholter unpünktlicher Rückgabe, schlechter Behandlung oder unzulässige Weitergabe der Medien an Dritte sowie störendem Verhalten in der Stadtbibliothek – können die Benutzer/-innen von der Bibliotheksleitung auf Zeit oder auch auf Dauer ausgeschlossen werden. Bei besonders schweren Verstößen ist die Stadtbibliothek berechtigt, anderen Bibliotheken den Ausschluss und seine Begründung mitzuteilen. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.</p>	<p>§ 11 Ausschluss von der Benutzung Bei Verstößen gegen die Benutzungs- <u>und Hausordnung</u> – insbesondere bei wiederholter unpünktlicher Rückgabe, schlechter Behandlung oder unzulässige Weitergabe der Medien an Dritte sowie störendem Verhalten in der Stadtbibliothek <u>oder im Stadtmuseum</u> – können die Benutzer/-innen von der Bibliotheks- <u>bzw. Museumsleitung</u> auf Zeit oder auch auf Dauer ausgeschlossen werden. Bei besonders schweren Verstößen ist die Stadtbibliothek/<u>das Stadtmuseum</u> berechtigt, anderen Bibliotheken oder <u>Museen</u> den Ausschluss und seine Begründung mitzuteilen. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.</p>																																				
<p>§ 12 Öffnungszeiten Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.</p>	<p>§ 12 Öffnungszeiten Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.</p>																																				
<p>§ 13 Inkrafttreten Diese Benutzungsordnung mit Gebührentarif tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Benutzungsordnung mit Gebührentarif außer Kraft</p>	<p>§ 13 Inkrafttreten Diese Benutzungsordnung mit Gebührentarif <u>tritt am 1.1.2015</u> in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Benutzungsordnung mit Gebührentarif <u>für die Stadtbibliothek Siegburg vom 17.10.2013</u> außer Kraft.</p>																																				
<p>GEBÜHRENTARIF/Stadtbibliothek</p> <table border="1" data-bbox="188 1361 826 2067"> <tr> <td>1.</td> <td>Bibliotheksausweis Erwachsene Kinder/Jugendliche</td> <td>10,00 EURO 3,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ersatzausweis Erwachsene Kinder/Jugendliche</td> <td>6,00 EUR 3,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td><u>Tagesausweis</u></td> <td><u>1,00 EUR</u></td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Vormerkung</td> <td>1,50 EUR</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>Vermittlung per Leihverkehr pro Medium/ Aufsatz</td> <td>3,00 EUR 2,00 EUR (für Schüler u. Studenten)</td> </tr> <tr> <td>6.</td> <td><u>Ausleih- und Verlängerungsgebühr Bestseller Spielfilme, Konsolenspiele, belletristische</u></td> <td><u>1,50 EUR 1,00 EUR</u></td> </tr> </table>	1.	Bibliotheksausweis Erwachsene Kinder/Jugendliche	10,00 EURO 3,00 EURO	2.	Ersatzausweis Erwachsene Kinder/Jugendliche	6,00 EUR 3,00 EUR	3.	<u>Tagesausweis</u>	<u>1,00 EUR</u>	4.	Vormerkung	1,50 EUR	5.	Vermittlung per Leihverkehr pro Medium/ Aufsatz	3,00 EUR 2,00 EUR (für Schüler u. Studenten)	6.	<u>Ausleih- und Verlängerungsgebühr Bestseller Spielfilme, Konsolenspiele, belletristische</u>	<u>1,50 EUR 1,00 EUR</u>	<p>GEBÜHRENTARIF/Stadtbibliothek</p> <table border="1" data-bbox="855 1361 1445 2067"> <tr> <td>1.</td> <td><u>Jahresgebühr</u> Erwachsene Kinder/Jugendliche <u>ermäßigte Gruppen*</u></td> <td><u>18,00 EUR</u> <u>kostenlos</u> <u>10,00 EUR</u></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ersatzausweis Erwachsene Kinder/Jugendliche</td> <td><u>10,00 EUR</u> <u>5,00 EUR</u></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td><u>Recherche der Ausweisnummer</u></td> <td><u>1,00 EUR</u></td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Vormerkung</td> <td><u>2,00 EUR</u></td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>Vermittlung per Leihverkehr pro Medium/ Aufsatz ermäßigt für Schüler und Studenten</td> <td>3,00 EUR 2,00 EUR</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	1.	<u>Jahresgebühr</u> Erwachsene Kinder/Jugendliche <u>ermäßigte Gruppen*</u>	<u>18,00 EUR</u> <u>kostenlos</u> <u>10,00 EUR</u>	2.	Ersatzausweis Erwachsene Kinder/Jugendliche	<u>10,00 EUR</u> <u>5,00 EUR</u>	3.	<u>Recherche der Ausweisnummer</u>	<u>1,00 EUR</u>	4.	Vormerkung	<u>2,00 EUR</u>	5.	Vermittlung per Leihverkehr pro Medium/ Aufsatz ermäßigt für Schüler und Studenten	3,00 EUR 2,00 EUR			
1.	Bibliotheksausweis Erwachsene Kinder/Jugendliche	10,00 EURO 3,00 EURO																																			
2.	Ersatzausweis Erwachsene Kinder/Jugendliche	6,00 EUR 3,00 EUR																																			
3.	<u>Tagesausweis</u>	<u>1,00 EUR</u>																																			
4.	Vormerkung	1,50 EUR																																			
5.	Vermittlung per Leihverkehr pro Medium/ Aufsatz	3,00 EUR 2,00 EUR (für Schüler u. Studenten)																																			
6.	<u>Ausleih- und Verlängerungsgebühr Bestseller Spielfilme, Konsolenspiele, belletristische</u>	<u>1,50 EUR 1,00 EUR</u>																																			
1.	<u>Jahresgebühr</u> Erwachsene Kinder/Jugendliche <u>ermäßigte Gruppen*</u>	<u>18,00 EUR</u> <u>kostenlos</u> <u>10,00 EUR</u>																																			
2.	Ersatzausweis Erwachsene Kinder/Jugendliche	<u>10,00 EUR</u> <u>5,00 EUR</u>																																			
3.	<u>Recherche der Ausweisnummer</u>	<u>1,00 EUR</u>																																			
4.	Vormerkung	<u>2,00 EUR</u>																																			
5.	Vermittlung per Leihverkehr pro Medium/ Aufsatz ermäßigt für Schüler und Studenten	3,00 EUR 2,00 EUR																																			

<u>Hörbücher</u>					
7.	Überschreitung der Leihfrist: 1. Mahnstufe Säumnisgebühr pro Medium <u>pro Medium mit Ausleihgebühr</u> 2. Mahnstufe Säumnisgebühr 3. Mahnstufe Säumnisgebühr	1,00 EUR 1,50 EUR Verdoppelung d. Säumnisgebühren Verdreifachung d. Säumnisgebühren, jeweils zuzüglich Portokosten	6.	Überschreitung der Leihfrist: 1. Mahnstufe Säumnisgebühr pro Medium 2. Mahnstufe Säumnisgebühr 3. Mahnstufe Säumnisgebühr	1,00 EUR Verdoppelung d. Säumnisgebühren Verdreifachung d. Säumnisgebühren, zuzüglich <u>Bearbeitungspauschale je Mahnschreiben, 1,00 €</u>
8.	Medienersatz Beauftragung der Stadtkasse mit der Vollstreckung	Wiederbeschaffungswert des Mediums zzgl. Bearbeitungsgebühr 2,00 EUR 23,00 EUR	7.	Medienersatz Beauftragung der Stadtkasse mit der Vollstreckung	Wiederbeschaffungswert des Mediums zzgl. Bearbeitungsgebühr 2,00 EUR 23,00 EUR
9.	Internetbenutzung	gebührenfrei	8.	Internetbenutzung	<u>kostenlos</u>
10.	Ausdruck s/w (pro Seite) farbige (pro Seite)	0,10 EUR 0,25 EUR	9.	Ausdrucke/Kopien	<u>Wird per Aushang geregelt</u>
			<p><i>*Azubis, Studenten, erwachsene Schüler, Sozialhilfeempfänger, Siegburgpassinhaber, Schwerbehinderte (gegen Nachweis u. Leistungsbescheid)</i></p>		
Entgelt/Museum			Entgelt/Museum		
1.	Museumseintritt	2,00 EUR Erwachsene 1,00 EUR ermäßigt (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 80%) 1,50 EUR Gruppe Erwachsene p.P. (ab 10 Pers.) <u>0,50 EUR Gruppe ermäßigt p.P. (ab 10 Pers.)</u> <u>3,50 EUR Familienkarte</u>	1.	Museumseintritt	<u>3,00 EUR Erwachsene</u> <u>Kinder/ Jugendliche frei</u> <u>2,00 EUR ermäßigt (Studenten, Mitglieder des Vereins der Freunde des Stadtmuseums, Schwerbehinderte ab 80%)</u> <u>2,00 EUR Gruppe Erwachsene p.P. (ab 10 Pers.)</u>

Gegenüberstellung Benutzungsordnung Bibliothek alt/neu Bibliothek/Museum

2.	Führungen für Gruppen*	35,00 EUR wochentags 45,00 EUR Wochenende		2.	Führungen für Gruppen*	35,00 EUR wochentags 45,00 EUR Wochenende
3.	Führungen für Schulklassen	frei		3.	Führungen für Schulklassen	<u>1,00 EUR / Kind</u>
4.	Weitere Preise für Veranstaltungen oder pädagogische Angebote werden an der Museumskasse ausgewiesen			4.	Weitere Preise für Veranstaltungen oder pädagogische Angebote werden an der Museumskasse ausgewiesen	

*Davon 3,00 € Vermittlungsgebühr

*Davon 3,00 € Vermittlungsgebühr